

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1986/12/3 V22/86

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 03.12.1986

Index

L8 Boden- und Verkehrsrecht L8000 Raumordnung

Norm

Krnt BauO 1969 §6 ff B-VG Art139 Abs1 / Individualantrag

Rechtssatz

B-VG Art139 Abs1; Individualantrag auf Aufhebung des Flächenwidmungsplanes der Gd. Weißenstein, mit dem ua. eine Parzelle der Bf. von "Grünland-Steinbruch" in "Grünland-Forstwirtschaft" umgewidmet wurde; Möglichkeit eines förmlichen Antrages auf Erteilung einer Baubewilligung nach §6 Abs1 Ktn. BauO - für das nach der Ktn. BauO vorgesehene Vorprüfungsverfahren sind (kostspielige) Planunterlagen nicht erforderlich; notwendige Beibringung eines Beleges über das Eigentum und einer skizzenhaften zeichnerischen Darstellung des Vorhabens zumutbar; Mangel der Antragslegitimation

Entscheidungstexte

V 22/86
 Entscheidungstext VfGH Beschluss 03.12.1986 V 22/86

Schlagworte

VfGH / Individualantrag, Flächenwidmungsplan

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1986:V22.1986

Dokumentnummer

JFR_10138797_86V00022_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at